

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

PERI AG, Aspstrasse 17, 8472 Ohringen

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Gültigkeit

Diese AGB gelten für alle Geschäfte zwischen der PERI AG (nachfolgend "PERI" oder "wir") und dem Kunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mit der Bestellung des Kunden gelten diese AGB als anerkannt und gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich akzeptieren.

#### 2. Angebote und Bestellungen

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Bestellungen des Kunden sind auch ohne Unterschrift bindend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung schriftlich oder durch Lieferung der Ware bestätigen. Unser Stillschweigen auf ein abweichendes Gegenangebot des Kunden gilt unter keinen Umständen als Annahmeerklärung.

#### 3. Lieferfristen

Lieferfristen beginnen erst nach Bereinigung aller Ausführungsdetails zu laufen und sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Verzögern sich unsere Lieferungen, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben und eine vom Kunden angesetzte angemessene Frist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Teillieferungen sind uns gestattet.

#### 4. Lieferort und Transportbedingungen

Sofern kein Transport vereinbart wurde, stellen wir die Ware in unserem Lager zur Abholung durch den Kunden zur Verfügung. Wir sind ermächtigt, Speditions- und Transportaufträge zu den üblichen Konditionen im Auftrag und auf Rechnung des Kunden zu erteilen. Der Transport erfolgt stets auf Rechnung des Kunden. Der Kunde sorgt für die unverzügliche und sachgerechte Ent- und Beladung der Ware auf der Baustelle.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, fällt er ohne Mahnung in Verzug, und wir sind berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu verlangen. Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Ware zurückzufordern.

#### 6. Prüfung der Ware

Der Kunde hat unverzüglich nach Erhalt die Beschaffenheit und Menge der gelieferten Ware zu prüfen. Allfällige Mängel oder Fehllieferungen sind sofort, spätestens aber innert 5 Tagen nach Empfang der Ware (bzw. seit Kenntnis bei versteckten Mängeln) schriftlich und detailliert zu melden. Bei verspäteter Meldung gelten die Lieferungen als genehmigt.

#### 7. Ingenieurleistungen

Der Umfang der von uns zu erbringenden Ingenieurleistungen (insbesondere statische Berechnung und Planungsdienstleistung) ergibt sich aus unserer Bestätigung der Bestellung.

Die Kosten für die durch einen Ingenieur der PERI sowie gegebenenfalls zusätzlich durch einen externen Prüfingenieur zu erbringenden Ingenieurleistungen sind vom Kunden zu tragen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind die Ingenieurleistungen nach Aufwand abzurechnen und zu vergüten.

#### 8. Anleitung des Kunden

Falls ausdrücklich vereinbart, wird ein Richtmeister den verantwortlichen Mitarbeiter des Kunden Anleitungen für den fachgerechten Zusammenbau und Einsatz der gelieferten Ware geben. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Anleitung in deutscher Sprache. Die Montage liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Weder der Richtmeister noch PERI haften für die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften oder für Montagemängel. PERI und der Richtmeister übernehmen weder das Risiko von Unfällen noch von sonstigen Schädigungen.

#### 9. Beschränkung der Haftung

Unabhängig von ihrem Rechtsgrund werden jegliche Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, wie insbesondere Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangene Gewinne, Verlust von Aufträgen, Betriebsunterbrüche sowie andere direkte, indirekte, mittelbare oder Folgeschäden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der PERI, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von PERI. Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden Dritte verletzt oder Dritte anderweitig geschädigt und werden wir dafür in Anspruch genommen, steht uns ein Rückgriffrecht auf den Kunden zu.

### B. Besondere Bedingungen für die Vermietung von Waren

#### 10. Geltung

Die Bedingungen dieses Abschnitts B gelten nur, falls der Kunde (in diesem Abschnitt der "Mieter") Waren von PERI mietet.

#### 11. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit dem Tage der Verladung oder Abholung der Ware und endet frühestens am letzten Tag der bestätigten Mietdauer und längstens bis zu dem Tage, an dem die Ware mit allem Zubehör auf unserem Lagerplatz oder an einem anderen vereinbarten Bestimmungs- oder Lagerort an uns zurückgegeben wird. Die Mietdauer kann auf Wunsch nach Bestätigung des Vermieters verlängert werden. Der Auslieferung- und Rücklieferungstag gelten als volle Miettage. Es ist Sache des Mieters, die Ware rechtzeitig zurückzugeben oder einen Dritten mit dem Rücktransport zu beauftragen. Einwände des Mieters über den Nichteinsatz oder nur teilweisen Einsatz und sogenannte Freiverfügbarstellungen berechtigen den Mieter nicht zur Kürzung der Mietdauer bzw. des Mietzinses.

#### 12. Mietzins

Der Mieter schuldet den Mietzins für die gesamte Mietdauer. Wir berechnen den Mietzins in CHF pro Kalendertag, wobei bei kurzer Mietdauer ein Mindestmietzins für 30 Miettage erhoben wird.

Die Mietzinses gelten in jedem Fall ab Auslieferungslager. Pfandpflichtiges Verpackungsmaterial wird gemäss separater Verpackungsrichtlinie der PERI gegen Aufpreis mitgeliefert und wieder zurückgenommen. Einweg-Verpackungen werden kostenlos mitgeliefert. Bei längerer Mietdauer erstellen wir jeweils per Monatsende eine Mietrechnung für die abgelaufenen Miettage.

#### 13. Eigentum der PERI

Die vermietete Ware (einschliesslich pfandpflichtiges Verpackungsmaterial) ist und bleibt Eigentum der PERI. Der Mieter darf die gemietete Ware nicht untervermieten, ausleihen, veräussern, verpfänden noch sonst wie an Dritte übergeben. Wird die gemietete Ware gepfändet, durch Arrest belegt oder sonstwie beschlagnahmt oder durch Dritte in Gewahrsam genommen, so muss der Mieter uns unverzüglich benachrichtigen. Allen daraus entstehenden Schäden und alle Folgekosten trägt der Mieter.

#### 14. Haftung für Mängel

Stellt der Mieter bei der Prüfung der gemieteten Ware gemäss Ziff. 6 Mängel fest, welche die Tauglichkeit der Ware zum vorausgesetzten Gebrauch ausschliessen oder erheblich beeinträchtigen, so hat er uns eine angemessene Nachfrist zur Nachlieferung bzw. Mängelbehebung anzusetzen.

Der Mieter ist verpflichtet, uns Mängel, die während der Mietdauer an der gemieteten Ware entstehen, umgehend zu melden. Hat der Mieter den Mangel zu verantworten, so haftet er für den Schaden. Hat der Mieter den Mangel nicht zu verantworten, so werden wir die mangelhafte Ware ersetzen oder den Mangel sonst wie beheben.

Bis zum Ersatz bzw. zur Mängelbehebung wird der Mietzins für die nicht verwendbare Ware ausgesetzt. Schadenersatzansprüche des Mieters sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

#### 15. Haftung des Mieters

Der Mieter ist für die gesamte Mietdauer verpflichtet, die gemietete Ware sorgfältig, sachgemäss und sicher zu behandeln, zu lagern und zu pflegen. Er haftet (a) für jede Beschädigung der gemieteten Ware, (b) für Diebstahl oder sonstigen Verlust der gemieteten Ware und (c) für jede durch Zufall oder durch höhere Gewalt verursachte Beschädigung oder Vernichtung, insbesondere für Feuer- und Wasserschäden.

#### 16. Vorzeitige Beendigung des Mietvertrags

Wir sind zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags und zur Rücknahme der gemieteten Ware berechtigt (a) falls der Mieter mit der Zahlung des fälligen Mietzinses in Verzug gerät; (b) falls über den Mieter ein Konkurs- oder Nachlassverfahren eröffnet wird, oder er seine Zahlungen eingestellt hat, und/oder (c) falls die gemietete Ware nicht sachgemäss bzw. nicht unseren Vorschriften entsprechend eingesetzt/verwendet und gepflegt wird. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Mieter.

#### 17. Pflichten des Mieters bei Beendigung des Mietvertrags

Der Mieter ist verpflichtet, uns die gemietete Ware am Ende der Mietdauer in gereinigtem und wiedereinsatzfähigem Zustand am vereinbarten Ort zurückzugeben. Er hat den Wert der beschädigten oder abhanden gekommenen Ware zu ersetzen. Massgebend ist der Preis zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschädigung bzw. des Verlustes.

Entschliesst sich der Kunde nach Beendigung eines Mietverhältnisses das gemietete Material zu kaufen, ist dies mit PERI zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich zu vereinbaren. Die bereits bezahlte Miete wird dem Kaufpreis voll angerechnet. Zusätzlich zum Restkaufpreis wird eine Kapitalverzinsung in der Höhe des zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Kontokorrentkreditzinssatzes belastet.

### C. Besondere Bedingungen für den Verkauf von Waren

#### 18. Geltungsbereich

Die Bedingungen dieses Abschnitts C gelten nur, falls der Kunde (in diesem Abschnitt der "Käufer") Waren von PERI kauft.

#### 19. Preis

Der Käufer ist verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis termingerecht zu bezahlen. Die Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen.

#### 20. Gefahr

Die Gefahr geht im Zeitpunkt des Abgangs der Ware ab unserem Lager auf den Kunden über. Transportversicherungen werden nur auf ausdrückliches Verlangen und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

#### 21. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Empfang der gekauften Ware. Als Mängel gelten nur nachgewiesene Material- oder Herstellungsfehler. Es ist Pflicht des Käufers, sich durch eigene Prüfung der Eignung der gekauften Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu vergewissern. Unsere Angaben stellen nur dann zugesicherte Eigenschaften dar, wenn wir sie schriftlich ausdrücklich als solche bezeichnen.

Bei Mängeln, die gemäss Ziffer 6 gemeldet wurden, hat der Käufer nach unserer Wahl Anspruch auf Ersatz der mangelhaften Ware oder auf kostenlose Nachbesserung. Alle weitergehenden Gewährleistungsansprüche des Käufers sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

#### 22. Eigentumsvorbehalt

PERI behält das Eigentum an der verkauften Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Wir sind berechtigt, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt auch ohne Mitwirkung des Kunden eintragen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind. Im Fall einer Pfändung oder sonstiger Eingriffe in unsere Eigentumsrechte wird der Käufer uns sofort benachrichtigen. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, darf der Käufer die gekaufte Ware nicht verpfänden, vermieten, weiterveräussern oder sonst wie an Dritte überlassen.

### D. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Winterthur. PERI ist jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.